

Diözesane Bildungskommission (DBK)

Statut

1 Zweck und Einbindung

Die Diözesane Bildungskommissionkommission (DBK) berät den Bischof im Bereich Bildung der verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen.

Sie ist der Abteilung Bildung zugeordnet.

Zu den kirchlichen Berufsgruppen gehören:

- Pastorale Berufsgruppen, die mit einer Missio canonica beauftragt sind
- Pastorale Berufsgruppen, die ohne Missio canonica tätig sind (z.B. Sozialarbeiter/in, Jugendarbeiter/in, Katechet/in ForModula)
- Pastorale Berufsgruppen der Kirchenmusik (z.B. Organist/in, Chorleiter/in, Kantor/in)
- Pastorale Berufsgruppen der übrigen kirchlichen Berufe (z.B. Pfarreisekretär/in, Sakristan/in, Hauswart/in)

2 Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- drei Personen aus der pastoralen Berufsgruppe, die mit einer Missio canonica beauftragt sind
- eine Person aus der pastoralen Berufsgruppe, die ohne Missio canonica tätig sind (z.B. Sozialarbeiter/in, Jugendarbeiter/in, Katechet/in ForModula)
- ein/e Fachexpert/in für allgemeine Bildungsfragen
- ein/e Fachexpert/in für beratende Dienste
- ein/e Vertreter/in der Theologischen Fakultät der Universität Luzern
- ein/e Vertreter/in Ausbildungsteam des Seminars (Letztere werden durch ihre Institution delegiert.)

von Amtes wegen:

- Bildungsverantwortliche/r
- Personalverantwortliche/r
- Pastoralverantwortliche/r

Die Zusammensetzung der Kommission liegt in der Verantwortung der Abteilung Bildung; Die Mitglieder können Vorschläge unterbreiten.

Eine Amtsperiode dauert vier Jahre. Für ernannte Mitglieder sind drei Amtsperioden möglich.

Die Kommission schlägt dem Bischof jemanden aus ihrem Gremium für das Präsidium vor. Vertreter/-innen von Amtes wegen können nicht zur Wahl vorgeschlagen

werden. Die Ernennung durch den Bischof erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine einmalige Wiederernennung ist möglich.

Die Kommission wählt ein Mitglied als Vizepräsident/-in.

3 Aufgaben

Die Diözesane Bildungskommission berät in folgenden Bereichen:

- Entwicklungstendenzen im Bereich der allgemeinen und der kirchlichen Bildung in der schweizerischen und der internationalen Bildungslandschaft und deren Konsequenzen für den kirchlichen Bildungsbereich.
- Grundsätze und Richtlinien der Diözese für die Aus- und Weiterbildung sowie für Zusatzausbildungen der kirchlichen Berufsgruppen (unter Berücksichtigung der Fach-, Sozial-, Selbstkompetenz und der spirituellen Kompetenz). Dazu gehört eine Vernetzung der eigentlichen Fachausbildung in den verschiedenen Disziplinen der Theologie und der Humanwissenschaften mit Beratungsdiensten (z.B. Supervision, Gemeindeberatung, geistliche Begleitung, psychologische Beratung, ...).
- Grundsätze und Richtlinien von Zusatzausbildungskonzepten, die zu Abschlüssen von anderen kirchlichen Berufen führen; vor allem unter dem Aspekt eines modularen Bildungssystems.
- Koordination und Zusammenarbeit von verschiedenen Instituten / Einzelpersonen, die in der Schweiz Bildung anbieten, insbesondere dem Theologischpastoralen Bildungsinstitut und dem Bildungsrat.
- Schnittstelle auf strategischer Ebene im Bereich Bildung Personalförderung / Personalentwicklung.
- grundsätzliche Aufgabenstellungen (z.B. Kursangebote) des Bildungsbereichs (Beratung auf der strategischen Ebene).

4 Kompetenzen und Arbeitsweise

Die Kommission kann Anträge an den Bischof stellen.

Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und Tagungen durchführen.

Sie kann im Rahmen des Budgets Fachpersonen von aussen beiziehen.

Die Kommission trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal pro Jahr.

Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein und leitet die Kommission.

Das Sekretariat der Kommission ist der Abteilung Bildung angegliedert. Es kann eine andere Stelle bezeichnet werden.

5 Finanzen

Die Diözesankurie stellt die finanziellen Mittel für die Fachkommission zur Verfügung. Die Kommission reicht dem Bischöflichen Ordinariat fristgemäss das ordentliche Jahresbudget ein. Dieses deckt die Spesen der Mitglieder für die Sitzungen und den weiteren ausgewiesenen Aufwand.

Soweit möglich arbeiten die Mitglieder der Fachkommission ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Werden Spezialaufträge an Mitglieder erteilt, die mit einem grösseren Aufwand verbunden sind, kann mit der Genehmigung des Generalvikars ein Honorar ausgerichtet werden.

Für Projekte reicht der Bildungsverantwortliche ein Budget ein.

Veröffentlicht: 01.01.2021 (30.09.2015)

Verantwortlich: Generalvikar